

Drucksache Nr.: 229/2017

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 7 Anlagen, davon 1
Plan

Az.: 220 cw

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	16.08.2017	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	17.08.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	22.08.2017	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) für den Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf.

Begründung:

Am 21.01.2016 hat der Stadtrat den Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße ortsüblich bekannt gemacht.

Vor dem Hintergrund des geplanten Neubaus der freiwilligen Feuerwehr in Lachen-Speyerdorf wird ein Bebauungsplan-Verfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Dem Bebauungsplan-Vorentwurf liegt ein belastbarer Gebäudeentwurf zugrunde. Weiterhin wurden mehrere Fachgutachten erstellt, deren Inhalte teilweise in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen wurden. Die Fachgutachten sind teilweise im Zusammenhang mit der Altablagerung A 316 00 000-220 im Rahmen der Altlastenerkundung der Edon-Kaserne entstanden, deren Inhalte aber heute noch Gültigkeit besitzen. Darüber hinaus wurden ein naturschutzfachliches Gutachten, ein Artenschutzgutachten sowie ein Schallschutzgutachten erstellt, die dem Bebauungsplan-Vorentwurf beigelegt sind.

Im Übrigen wird auf die Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 01.08.2017

Oberbürgermeister